

## Tagung zum Verhältnis Staat und Kirche aus interreligiöser Perspektive

Wie stellt sich heute ein zeitgemäßes Verhältnis zwischen Staat und Religionen dar? Sollte es eine striktere Trennung geben oder ist das gegenwärtige Kooperationsmodell wie es etwa zwischen den christlichen Kirchen und dem Staat besteht, auch zukünftig das beste Modell? Diese Fragen standen im Mittelpunkt einer prominent besetzten Tagung, die Anfang März im Salzburger Bildungshaus St. Virgil unter dem Titel „Religion und Staat: Trennung, Kooperation, Vereinnahmung?“ stattfand. Diese jährliche Tagung im Rahmen des Interreligiösen Dialogs wurde von der Kommission Weltreligionen der Österreichischen Bischofskonferenz gemeinsam mit dem Zentrum Theologie Interkulturell der Universität Salzburg veranstaltet.



Foto: v.l. (1. Reihe): ÖBK-Generalsekretär Peter Schipka, Militärbischof Werner Freistetter, Oliver Henhappel (Leiter des Kultusamtes), Markus Ladstätter (Kommission Weltreligionen), Renee Schröder (Biochemikerin), Astrid Mattes (Universität Wien), Anton Pelinka (Politologe), Burkhard Berkmann (Kirchenrechtler, Universität München)

Auf dem Bild fehlen Ibrahim Olgun (Präsident der IGGiÖ), Erol Yıldız (Erziehungswissenschaftler)

Auf die **gegenseitige Angewiesenheit** von Staat und Religionen verwies der **Münchener Kirchenrechtler Burkhard Berkmann**: Die religiöse Funktion der Sinnstiftung und der Wertgenerierung sei ein wichtiges Gut, welches der moderne Rechtsstaat in verschiedener Form auch rechtlich verankert und anerkennt. Ebenso würden Religionen dem Staat u.a. im Bereich der Bildung, des Sozialwesens und der Kultur wichtige Dienste erfüllen. Ein Beispiel der wertschätzenden Anerkennung dieser Funktionen und Leistungen sei etwa der viel zitierte Artikel 17 des EU-Vertrages, in welchem die EU einen *offenen, transparenten und*

*regelmäßigen Dialog* mit den Kirchen und religiösen Gemeinschaften regle.

Das Gebot staatlicher Neutralität werde durch diese Anerkennung eines *wechselseitigen Gebens und Nehmens* indes nicht verletzt, so Berkmann weiter: *Die staatliche Neutralitätspflicht wird nicht verletzt, wenn der Staat eine bestimmte Begünstigung an eine erhöhte Verpflichtung für das Gemeinwohl knüpft und damit zwischen verschiedenen Religionsgemeinschaften differenziert.* Das **Ziel** müsse die **Kooperation im Interesse des Menschen** sein, so Berkmann: *Wenn es um die Gestaltung des Verhältnisses zwischen Staat und Religion geht, muss es in Wirklichkeit um die Frage gehen, wie die beiden so zusammenarbeiten können, dass nicht sie selbst, sondern der Mensch den größten Nutzen daraus zieht.*

Das **Verhältnis**, das die **Republik Österreich** zu den **anerkannten Religionsgesellschaften und Glaubensgemeinschaften** unterhält, kann als vorbildlich gelten: So lautete der Tenor der Podiumsdiskussion am Abend zum Thema *Wie viel Religion verträgt der Staat*, die zugleich den Abschluss der Tagung bildete.

Der Staat könne weder aus gesetzlichen noch aus gesellschaftlichen Gründen auf eine Kooperation mit den Kirchen und Religionsgemeinschaften verzichten, führte Generalsekretär der Österreichischen Bischofskonferenz, **Peter Schipka** aus. Denn würde er – trotz seiner Verpflichtung zur prinzipiellen Neutralität – den Religionen eine Grenze setzen wollen, so würde dies notwendigerweise einem Verstoß gegen die Religionsfreiheit gleichkommen. Auch gesellschaftlich könne der Staat nicht auf die Religionen verzichten, *insofern Staatsbürger in einem säkularen Verfassungsstaat nicht nur Rechtsunterworfenen sind, sondern auch als Autoren des Rechts angesehen werden müssen.* Somit hätten auch religiöse Bürger das Recht, aus ihrer Weltdeutung heraus staatliches Recht mitzugestalten.

Die prinzipielle weltanschauliche Neutralität des säkularen Rechtsstaates müsse man indes aus christlicher Sicht willkommen heißen, ermögliche

doch erst sie wirkliche Freiheiten sowohl für die Religionen als auch für den Staat. Insofern sei der säkulare Staat eine *zivilisatorische Errungenschaft*. So könne gelten, dass der Staat aus institutioneller Sicht zwar keine Religion verträge, so Schipka in Anspielung auf die titelgebende Frage der Veranstaltung; dies schließe aber eine *Kooperation in Freiheit nicht aus, sondern vielmehr ein*.

Der **Politologe Anton Pelinka** zeigte sich hoch erfreut über diese Aussage Schipkas – vor einem halben Jahrhundert seien solche Sätze, die die Autonomie des Staates als Errungenschaft auch gegen religiöse Vereinnahmungsversuche verteidigen, aus dem Munde katholischer Amtsträger undenkbar gewesen. Auch **Pelinka würdigte** in seinem Statement das **österreichische kooperative Modell** von Staat und Religionen als *sehr vernünftiges und pragmatisches Instrument*. Für den Staat habe das Modell *eindeutig mehr Vor- als Nachteile*, insofern die Religionsgemeinschaften gerade im Bildungs-, Fürsorge- und Sozialbereich den Staat auch maßgeblich entlasten.

Zu einer ähnlichen Einschätzung kam bereits in einem Statement am Nachmittag der **Leiter des Kultusamtes im Bundeskanzleramt, Oliver Henhapel**: Der säkulare Rechtsstaat könne *objektiv nicht absolut neutral sein* – eine Kooperation mit den Religionen und Kirchen sei allein schon zur Durchsetzung der staatlichen Regeln für eben diese Religionen und Kirchen *unverzichtbar*. Außerdem sei der neutrale Staat auf Gemeinschaften angewiesen, *die umfassende werthaltige Konzepte in die Gesellschaft einbringen* – auch hier seien die Kirchen und Religionsgemeinschaften wichtige Player. Und so könne gelten: *Wenn die Kirchen und Religionsgemeinschaften Leistungen im öffentlichen Interesse erbringen, so sind sie materiell wertvoll für den Staat; ihre ideellen Leistungen sind für den Staat unbezahlbar*.

Dankbar für das österreichische Modell zeigte sich auch **Ibrahim Olgun, Präsident der Islamischen Glaubensgemeinschaft (IGGiÖ)**. Es sei wichtig, dass es eine Kooperation des Staates mit den Religionen gibt, *da wir viele gemeinsame Ziele haben*.

Bereits im Laufe der Tagung hatte er zur **veränderten Situation für die Muslime** seit Inkraft-

treten des **neuen Islamgesetzes 2015** Stellung genommen. Das Gesetz habe viel Kritik aus der muslimischen Community erfahren, auch hätte man von Seiten der IGGiÖ *die Verhandlungen besser, professioneller führen können*, etwa indem man die Moscheevereine viel früher in die Verhandlungen eingebunden hätte. So wären manche Irritationen und Ärgernisse zu vermeiden gewesen.

Problematisch bleibe für viele Vereine weiterhin die verlangte Eingliederung unter dem Dach der IGGiÖ sowie das Verbot der Auslandsfinanzierung, was v.a. die Türkisch-islamische Union ATIB und ihre Imame vor Probleme stelle. Hier wäre eine gesetzliche Übergangsfrist sinnvoll gewesen.

Zugleich habe das neue Islamgesetz aber auch **wichtige innermuslimische Modernisierungsprozesse angestoßen** und *den innermuslimischen Dialog gestärkt*. Eines der Resultate sei etwa ein neuer gemeinsamer Kriterienkatalog für Moscheegemeinden bzw. Moscheen, der der Qualitätssicherung in den Gemeinden diene. Das Verbot der Auslandsfinanzierung wiederum habe einen Prozess der Modernisierung der Finanzgebarung innerhalb der IGGiÖ in Gang gesetzt. Auch gebe das neue Gesetz der Glaubensgemeinschaft wesentlich größere Kontroll- und Durchgriffsrechte für die einzelnen Moscheegemeinden – allerdings mit dem Hinkefuß, dass dies auch einen enormen personellen Mehraufwand mit sich bringe.

Zu einer erwartungsgemäß kritischeren Einschätzung kam die **Biochemikerin Renee Schröder**. Die Religionen würden zwar ohne Frage wertvolle Dienste auch im Interesse des Gemeinwohls leisten, zugleich aber störe sie *bei allen Religionen das Frauenbild*, welches aus einem patriarchalen Gottesbild resultiere, sowie eine latente Unmündigkeit, der der Staat durch eine Erziehung zur Selbstverantwortung entgegentreten müsse.

Am folgenden Tag traf sich die Kommission Weltreligionen der Österreichischen Bischofskonferenz zu ihrer **internen Sitzung**. St. Georg ist durch Gerda Willam in dieser 20-köpfigen Kommission vertreten. Neben den zu erfüllenden Aufgaben gab es dabei auch einen inspirierenden Erfahrungsaustausch zwischen den einzelnen Diözesen.